

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2021-093

Datum: 19.04.2021

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Erneuerung von zwei Fluchttreppen und des Verbindungsstegs
Baugrundstück: Flst.Nr.: 8237, Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	06.05.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt sind die Erneuerung von zwei Fluchttreppen sowie die Erneuerung des Verbindungsstegs zwischen Gebäude A und Gebäude B des Hohenstufen-Gymnasiums. Die geplanten Fluchttreppen sollen die vorhandenen Fluchttreppen an der Nordwestseite des Gebäudes C sowie an der Nordostseite des Gebäudes B ersetzen.

3. Städtebauliche Wertung

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die bereits vorhandenen Bauteile sollen gegen Neubauten ersetzt werden.

Die beantragte Ausführung fügt sich folglich in die vorhandenen Strukturen der näheren Umgebung ein.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sowie zu dem bergseitig angrenzenden Waldbereich sind nicht erkennbar.

4. Nachbarbeteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-5